



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Eröffnung einer Kindertagespflegestelle durch das DRK KV Zittau e.V.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.03.2021	Vorberatung				
Sozialausschuss	15.03.2021	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	29.04.2021	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsKitaG, §3 Absatz 3 Satz 1
Bereits gefasste Beschlüsse	SR 198/2020
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	36100 431800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse an Tagesmütter

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Die Anzahl der Kindertagespflegestellen wird sich 2021 durch Beendigung der Tätigkeit einer weiteren Tagesmutter reduzieren. Damit sind seit August 2020 insgesamt 10 Kindertagespflegeplätze weggefallen. Das Amt für Bildung und Soziales verfolgt das Ziel gemäß der Bedarfsplanung des Landkreises die bestehenden Kindertagespflegestellen wieder zu besetzen. Kindertagespflege ist ein Baustein der Bedarfsplanung um eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung abzusichern. Das Konzept der Kindertagespflege auf Basis der Selbstständigkeit der Tagespflegeperson beinhaltet einerseits Risiken hinsichtlich der flexiblen Abdeckung der angebotenen Plätze in Fällen von Krankheit und Urlaub. Andererseits sind die Vertragspartner/-innen der Stadt Zittau als wirtschaftlich Selbstständige mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten tätig. Vor diesen Hintergründen ist es eine regelmäßig auftretende Herausforderung, neue Tagespflegepersonen zu finden. Deshalb wird mit dem Konzept des DRK KV Zittau e.V. bewusst das Angebot einer Tagesmutter im Angestelltenverhältnis angeboten. Die Vorteile, die sich für die Stadt ergeben sind dabei eine abgesicherte Dach- und Fachaufsicht, Einbindung in feste Trägerstrukturen inkl. Qualitätsmanagement, Fortbildungsmöglichkeiten sowie abgesicherte Vertretungsregelungen. Das DRK KV Zittau e.V. plant die Umsetzung in den Räumlichkeiten auf der Oststraße, Parkplätze und die Anbindung an den ÖPNV sind gegeben. Die Einbindung an die ansässige Seniorenwohnanlage, sowie die anliegende Physiotherapie sind konzeptionell angestrebt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bemächtigt den Oberbürgermeister der Stadt Zittau eine Vereinbarung mit dem DRK KV Zittau e.V. zur Betreuung der Kindertagespflegestelle „Nestwärme“ zu schließen.